

Haushaltssatzung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.648.900 EURO	3.748.500 EURO
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.191.800 EURO	3.935.700 EURO
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-542.900 EURO	-187.200 EURO
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.552.000 EURO	3.651.600 EURO
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	3.978.700 EURO	3.724.600 EURO
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-426.700 EURO	-73.000 EURO
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	208.000 EURO	208.000 EURO
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	472.100 EURO	35.000 EURO
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-264.100 EURO	173.000 EURO

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kassenkredite

	2020	2021
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	355.000,00 EURO	365.000,00 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	290 v. H.	290 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	355 v. H.	355 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	320 v. H.	320 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 2020 und 2021 je 4,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Nachrichtliche Angaben

	2020	2021
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.930.507 EURO	2.743.307 EURO

2. Zum Finanzhaushalt	2020	2021
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	239.901 EURO	166.901 EURO
3. Zum Eigenkapital	2020	2021
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	11.797.927,25 EURO	11.627.327,25 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

- 54100 52338000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
- 54100 52339002 Unterhaltung von sonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik MV werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Zweckbindungsvermerk:

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u. ä.) des Gemeindehaushaltes - ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen - die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Bad Doberan
14.05.2020
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.05. bis 03.06.2020 während der Dienstzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 212 öffentlich aus.

Bürgermeister

Tag des Aushangs: _____

Tag der Abnahme: _____

Siegel

Unterschrift